



Gesetzliche Regelungen beim Fehlen Ihres Kindes und Beurlaubungen

- Bitte melden Sie Ihr Kind am 1. Fehltag vor 8:00 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat krank. Sollte es länger als von Ihnen angegeben fehlen, melden Sie sich bitte erneut.
- Bei Rückkehr in die Schule muss der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum der Abwesenheit mit der Angabe eines Grundes vorgelegt werden.
Dies kann in Absprache mit der Lehrkraft auch per Mail oder Schulplaner erfolgen.
- Beurlaubungen sieht der Gesetzgeber nur noch in besonders begründeten Fällen vor. Anträge müssen mit Begründung schriftlich bei der Klassenlehrkraft gestellt werden. Bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft über eine Genehmigung.

Ab 4 Tagen – sowie ab dem 1. Tag vor und/oder nach den Ferien – kann die Klassenlehrkraft je nach Sachlage befürworten. Anschließend muss der Antrag der Schulleitung zur abschließenden Genehmigung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Reise kein genehmigungsfähiger Grund ist.

Eine Befürwortung oder Ablehnung des Antrages erhalten Sie schriftlich von der Schulleitung.

- Bitte melden Sie auch eine voraussichtliche Verspätung Ihres Kindes rechtzeitig im Sekretariat. Bei unentschuldig abwesenden Kindern sind wir verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren und dies zu dokumentieren.